

# Durchführungsbestimmungen für die Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole

Das Präsidium des Hessischen Schützenverbandes regelt gemäß Gesamtvorstandsbeschluss des Hessischen Schützenverbandes vom 20. April 1996 die Durchführung der Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole.

## I. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in den Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses sind.

Schützen, die in der Bundes-, Regional- und Hessenliga Luftgewehr und Luftpistole insgesamt mehr als zweimal geschossen haben, dürfen bei den Hessischen Liga- und Rundenwettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr als 7 Wettkämpfe bestreiten.

Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes nicht teilnehmen.

Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

Die Schützen müssen von den Vereinen namentlich bis zum 1. September eines Jahres (Eingang in der Geschäftsstelle) auf einem vorgegebenen Formblatt gemeldet werden, wobei die Reihenfolge der Schützen nach der Wettkampfstärke erfolgen muss. Der Ligaleiter überprüft auf der Grundlage der Wettkampfergebnisse des Vorjahres die Meldeliste und nimmt ggf. Änderungen vor. Die Geschäftsstelle versieht die Meldelisten mit Stempel und Unterschrift und sendet sie an die Vereine zurück. Ablichtungen der Meldelisten erhalten die gegnerischen Vereine und der Ligaleiter.

Während der Wettkampfrunde können Schützen nachgemeldet werden. Die Nachmeldungen sind an die Geschäftsstelle zu senden. Für jede Nachmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 50,- EUR erhoben. Sind die Nachmeldungen nicht innerhalb einer Woche in der Geschäftsstelle eingegangen, werden diese Schützen gestrichen.

## II. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen (keine Schüler; max. ein Ausländer).

## III. Schießzeit und Schusszahl

5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamen Start.

## IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

## V. Gruppeneinteilung

Die Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole bestehen jeweils aus einer Gruppe mit acht Mannschaften. In jeder Klasse kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

## VI. Wettkampfleitung

Leiter der Wettkämpfe ist der Landessportleiter, der die Leitung auf den Ligaleiter übertragen kann.

## VII. Termine

1. Die Ligasaison beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet mit dem letzten Wettkampf bzw. mit dem Abschluss eventuell notwendig werdender Relegationswettkämpfe.
2. Die Termine werden vom Hessischen Schützenverband festgelegt.
3. Die Wettkämpfe werden sonntags ausgetragen. Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag. Der letzte Wettkampf findet im Landesleistungszentrum Frankfurt am Main statt.

## VIII. Startgeld

Das Startgeld beträgt 100,- EUR und ist auf Anforderung zu zahlen.

## IX. Wettkampfrichter

Die Wettkämpfe werden von Wettkampfrichtern beaufsichtigt. Vom Hessischen Schützenverband erfolgt die Einsetzung der Wettkampfrichter.

## X. Durchführung

1. Die fünf Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt: am ersten Wettkampftag nach den Durchschnittsergebnissen der vorangegangenen Wettkampfsaison. An den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe in der laufenden Wettkampfrunde. Bei Abstieg aus der Regionalliga West zählen die Durchschnittsergebnisse der vorausgegangenen Regionalligasaison. Bei Aufstieg aus den Oberligen nach dem Durchschnittsergebnis der dort geschossenen Wettkämpfe. Im Falle eines Aufstiegs-wettkampfes zählt nur dieses Ergebnis. Bei Ringgleichheit wird die Setzliste nicht verändert.
2. Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
3. Die Mannschaftsführer tragen vor Wettkampfbeginn ihre Mannschaftsaufstellung in den Wettkampfbericht ein. Dabei ist die Reihenfolge gemäß der vom Ligaleiter erstellten Setzliste einzuhalten. Verstöße gegen diese Regel werden mit dem Abstieg der Mannschaft geahndet. Die beiden Mannschaftsführer kontrollieren vor jedem Wettkampf die vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen den Wettkampftag und die Wettkampfgruppe in die Wettkampfpässe ein. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, kann diesem die Starterlaubnis nicht erteilt werden.
4. Nach Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen und Kontrolle der Wettkampfpässe geben die beiden Mannschaftsführer die Standverteilung bekannt. Außerdem müssen von ihnen die vorbereiteten Wettkampfscheiben überprüft und abgezeichnet werden. Die Schützen, die gegeneinander schießen, nehmen auch die Stände neben einander ein.
5. Während des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Mindesttemperatur im Schießstand von 5° Celsius gewährleisten.
6. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich. Bestehen über die Bewertung von

Schüssen Zweifel, sind die betreffenden Wettkampfscheiben mit dem Wettkampfbericht einzusenden. Der Ligaleiter entscheidet endgültig.

7. Erscheint die gegnerische Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft die Punkte kampflös zugesprochen.
8. Zu den Aufstiegswettkämpfen zu den Hessenligen müssen die Mannschaften in der unter Punkt II der Durchführungbestimmungen für die Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole angegebenen Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung antreten.

#### XI. Wertung

1. Der Wettkampf findet in Form von 5 Einzelwettkämpfen statt. Wettkampfgegner sind jeweils die auf dem Wettkampfbericht an derselben Position stehenden Teilnehmer/innen.
2. Für jeden gewonnenen Einzelwettkampf gibt es einen Punkt, so dass die Mannschaftswettkämpfe mit folgenden Ergebnissen enden können: 5:0, 4:1, 3:2.

Tritt bei einem Einzelwettkampf eine Ergebnisgleichheit auf, wird der Sieger durch ein Stechen ermittelt, bis sich ein Unterschied gegeben ist. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schießstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Stechschuss 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw.

3. Jede Mannschaft, die einen Wettkampf gewonnen hat, erhält zwei Pluspunkte, jede Mannschaft, die einen Wettkampf verloren hat, erhält zwei Minuspunkte.
4. Für die Platzierung in der Tabelle ist die Anzahl der Plus- und Minuspunkte maßgebend. Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist erste, die mit den wenigsten Pluspunkten letzte.

Bei Punktgleichheit zählt zunächst die Anzahl der vollständig angetretenen Wettkämpfe, **danach die errungenen Einzelpunkte** und danach die Ergebnisse der gegeneinander geführten Wettkämpfe der dann noch punktgleichen Mannschaften („direkter Vergleich“). Lässt sich gemäß Punkt X Ziffer 4 Abs. 2 keine Platzierung ermitteln, ist in diesem Fall für den Auf- bzw. Abstieg ein Entscheidungswettkampf notwendig. **Dieser Wettkampf findet unmittelbar im Anschluss an den letzten Ligawettkampf statt. Er besteht aus 10 Schuss je Mannschaftsschütze. Das Auswechseln von Schützen ist dabei nicht gestattet.**

5. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf mit 5:0 für die angetretene Mannschaft gewertet. Außerdem wird eine Strafgebühr von der nicht angetretenen Mannschaft erhoben. Beim erstenmal beträgt diese **75.-- EUR** und beim zweitenmal **150.-- EUR**. Eine Mannschaft steigt ab, wenn sie während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig angetreten ist. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlös gewertet.
6. Der Erstplatzierte der Tabelle ist Sieger der Hessenliga.
7. Absteiger ist der Letzte der Tabelle. Die Mannschaft auf Platz 7 schießt eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Oberligen.
8. Steigen Mannschaften aus der Regionalliga West in der Hessenliga ab und findet kein zahlenmäßiger Ausgleich

durch einen Aufstieg aus der Hessenliga in die Regionalliga West statt, nehmen in der entsprechenden Anzahl zusätzlich weitere Mannschaften an dem Relegationswettkampf teil.

9. Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung einer vollständigen Liga notwendig sind.

#### XII. Ergebnismeldung

1. Der Wettkampfbericht ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag an den Ligaleiter abzusenden. Er ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

Vom Veranstalter ist das Ergebnis noch am Wettkampftag dem Ligaleiter per Telefon (auf Anrufaufzeichner) oder per Telefax mitzuteilen.

2. Für jede, nicht spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf bei dem Ligaleiter eingehende Meldung und bei einem Verstoß gegen Punkt XII Ziffer 1 Absatz 2 wird eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim erstenmal 25.-- EUR, beim zweitenmal und jedem weiteren Mal 40.-- EUR.

#### XIII. Leitende Wettkampfrichter

Der Ligaleiter setzt für jeden Austragungsort einen leitenden Wettkampfrichter ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax oder Telefon an den Ligaleiter verantwortlich.

#### XIV. Allgemeines

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung eines Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und in dem Wettkampfbericht zu vermerken.
3. Die Einspruchsbegründung muss schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das Landeswettkampfrichter eingereicht werden.

Berufungen gegen die Entscheidungen des Landeswettkampfrichters sind an das Präsidium des Hessischen Schützenverbandes zu richten. Das Präsidium entscheidet über diese Berufungen endgültig. Die Berufungsfrist beträgt 10 Tage nach der Entscheidung des Landeswettkampfrichters (Poststempel).

4. Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt 100.-- EUR. Dem unterlegenen Verein werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Frankfurt am Main, 17. Juli 2004

**Ligaleiter**  
Norbert Link  
Sandweg 1b, 65517 Rodenbach  
Telefon 06184/990243  
Telefax 06184/990245  
E-Mail NLink@t-online.de